

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juni 2024

Nr. 2024/856

Die Zauberlaterne Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Saison 2024/2025

1. Erwägungen

Die Zauberlaterne Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Saison 2024/2025. Die Zauberlaterne Solothurn organisiert jedes Jahr neun Kinovorstellungen für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, seit dem Jahr 2020 im Kino Canva in Zuchwil. Die Vorführungen werden spielerisch pädagogisch eingerahmt und finden ohne Eltern statt. Helfende Personen betreuen die Kinder. Vor der Vorstellung erhalten alle Mitglieder eine illustrierte Klubzeitschrift nach Hause geschickt, deren Lektüre sie auf den jeweiligen Film vorbereitet. Im Kinosaal führen eine interaktive Moderation und eine szenische Erklärung die Kinder in den jeweiligen Film ein. In Solothurn gibt es zudem die «Kleine Laterne», welche jüngere Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren zu Film und Animation einlädt, begleitet von ihren Eltern. Für die Saison 2024/2025 ist ein Aufwand von Fr. 33'260.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne Solothurn wird an die Saison 2024/2025 ein Beitrag von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 4'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 Fr. 2'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012935 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Die Zauberlaterne Solothurn, Nico Massignani, Bornweg 7b, 4852 Rothrist